Der Vorsitzende
des Ausschusses für
Planung, Bau, Umwelt
und Verkehr

Bad Soden am Taunus, 05.11.2026

An die Mitglieder
des Ausschusses für Planung, Bau, Umwelt und Verkehr

nachrichtlich
an die Mitglieder des Magistrats,
der Stadtverordnetenversammlung und
des Ausländerbeirats
der Stadt Bad Soden am Taunus

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 04. Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau, Umwelt und Verkehr am

Dienstag, 10.11.2026, 20:00 Uhr
Verwaltungsgebäude Neuenhain, 1. Stock,
Sitzungsraum, Hauptstraße 45, 65812 Bad Soden am Taunus

lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.10.2026	
2.	RuF! Rad- und Fußverkehrskonzept Bad Soden am Taunus	**20/2026/0119** **bereits zugestellt**
3.	Bebauungsplan Nr. 78 „Sinai II und III“ - West der Stadt Bad Soden am Taunus Vermarktung der Wohnbauflächen und Energiekonzept	**20/2026/0168** **bereits zugestellt**
4.	Sperrvermerk Neuer Verwaltungsstandort Medico-Palais, 1,3 Mio. Euro im Produkt 010180.8428511 - Haushaltsantrag der BSB-Fraktion vom 29.10.2026 -	**20/2026/0214** **bereits zugestellt**
5.	Reduzierung der Haushaltsmittel im Produkt 010180.8428511 Reduzierung der Haushaltsmittel für Lose Möblierung im neuen Rathaus - Gemeinsamer Haushaltsantrag der BSB- und FDP-Fraktionen vom 29.10.2026 -	**20/2026/0205** **bereits zugestellt**

BAD SODEN AM TAUNUS

6.	Paulinenstraße 39 - Haushaltsantrag der GRÜNE-Fraktion vom 28.10.2026 -	**20/2026/0190** **bereits zugestellt**
7.	Einstellung von 100.000 € im Produkt 010180 für die Planungskosten für das Adlercarree - Gemeinsamer Haushaltsantrag der BSB- und FDP-Fraktionen vom 29.10.2026 -	**20/2026/0209** **bereits zugestellt**
8.	Reduzierung und Sperrvermerk im Produkt021500.8438353 für eine Fahrzeuggarage - Gemeinsamer Haushaltsantrag der BSB- und FDP-Fraktionen vom 29.10.2026 -	**20/2026/0204** **bereits zugestellt**
9.	Sperrvermerk Garage Feuerwache Altenhain - Haushaltsantrag der GRÜNE-Fraktion vom 28.10.2026 -	**20/2026/0191** **bereits zugestellt**
10.	Garage Feuerwehr Altenhain - Haushaltsantrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2026 -	**20/2026/0220** **bereits zugestellt**
11.	Sperrvermerk Feuerwehrneubau, 3,0 Mio. Euro im Produkt 021500.8428507 - Haushaltsantrag der BSB-Fraktion vom 29.10.2026 -	**20/2026/0215** **bereits zugestellt**
12.	Sperrvermerk über Teilbetrag in Höhe von EUR 200.000,00 für die Modernisierung der Kita Hübenbusch - Haushaltsantrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2026 -	**20/2026/0221** **bereits zugestellt**
13.	Sperrvermerk Kita Sonnengarten 5 %, 420.000 Euro im Produkt 060300.8428594 - Haushaltsantrag der BSB-Fraktion vom 29.10.2026 -	**20/2026/0216** **bereits zugestellt**
14.	Sperrvermerk Haushaltsmittel zur Umsetzung RuF - Haushaltsantrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2026 -	**20/2026/0222** **bereits zugestellt**
15.	Streichung Haushaltsmittel zur Aktualisierung der Fahrradwegweisung - Haushaltsantrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2026 -	**20/2026/0223** **bereits zugestellt**
16.	Einführung einer gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung in der Königsteiner Straße im Bereich des Alten Kurparks - Haushaltsantrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2026 -	**20/2026/0224** **bereits zugestellt**

BAD SODEN AM TAUNUS

17.	Erhöhung des Ansatzes im Produkt 120200.8418210 sonstige Anlagen Vermarktung der Fassade des städtischen Parkhauses als Werbefläche - Gemeinsamer Haushaltsantrag der BSB- und FDP-Fraktionen vom 29.10.2026 -	**20/2026/0210** **bereits zugestellt**
18.	Machbarkeitsstudie Stadtgärtnerei - Haushaltsantrag der GRÜNE-Fraktion vom 25.10.2026 -	**20/2026/0188** **bereits zugestellt**
19.	Sperrvermerk Kühlzelle Stadtgärtnerei - Haushaltsantrag der GRÜNE-Fraktion vom 25.10.2026 -	**20/2026/0187** **bereits zugestellt**
20.	Sperrvermerk für die Anschaffung einer Kühlzelle in der Stadtgärtnerei - Haushaltsantrag der FDP-Fraktion vom 29.10.2026 -	**20/2026/0219** **bereits zugestellt**
21.	Weitere Mülleimer mit Zigarettenaschern ausstatten - Haushaltsantrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2026 -	**20/2026/0196** **bereits zugestellt**
22.	Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Bad Soden am Taunus für das Haushaltsjahr 2027	**20/2026/0185** **bereits zugestellt**
23.	Informationen	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd G. Krause

Für die Richtigkeit:

Michael Serba

BAD SODEN AM TAUNUS

V O R L A G E Nr.: 20/2026/0168

Bad Soden am Taunus, 24.09.2026

Abteilung 61

Beratung und Beschluss:	Abstimmung			
	Anw.	Ja	Nein	Enth.
Magistrat				
Ausländerbeirat				
Ausschuss für Planung, Bau, Umwelt und Verkehr				
Haupt- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

Bebauungsplan Nr. 78 „Sinai II und III“ - West der Stadt Bad Soden am Taunus
Vermarktung der Wohnbauflächen und Energiekonzept

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus hat im Rahmen des Bebauungsplanentwurfes Nr. 78 "Sinai II und III - West" in ihrer Sitzung am 28.09.2022 beschlossen, dass der Wohnbauteil als „Plus-Energie-Siedlung“ umgesetzt wird. Gemäß Energiekonzept von „BLS Energieplan“ sollen die Gebäude im Passivhausstandard mit Luftwärmepumpen und PV-Anlagen errichtet werden. Die Umsetzung soll dabei über städtebauliche Verträge bzw. beim Verkauf durch die Hessische Landgesellschaft (HLG) gesichert werden.

Der Bebauungsplan Nr. 78 „Sinai II und III - West" wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2024 als Satzung beschlossen und mit Bekanntmachung am 01.08.2024 rechtskräftig.

Während der Erschließungsmaßnahmen hat die Stadtverordnetenversammlung weiterhin in ihrer Sitzung am 10.12.2025 die Vermarktung der Wohnbauflächen unter bestimmten Rahmenbedingungen analog zu den bereits geschlossenen städtebaulichen Verträgen mit den Alteigentümern und die Mindestverkaufswerte auf Grundlage des Wertgutachtens beschlossen. Da der Bebauungsplan für eine gestalterische Vielfalt eine Mischung unterschiedlicher Gebäudetypen und eher verdichtete Einfamilienhausbebauung vorsieht, konnte davon ausgegangen werden, dass vor allem auch Bauträger auf die sechs verschiedenen „Lose“ (Gebietsteile) bieten.

Ein vorgeschaltetes Bekundungsverfahren hatte zwar aufgezeigt, dass ein sehr großes Interesse besteht, sich in diesem kleinen Wohngebiet anzusiedeln, allerdings wurden letztendlich nur wenige Gebote eingereicht.

Nach Auswertung der eingegangenen Gebote konnte lediglich für das „Los 2“ (Grundstück für ein Ein-/Zweifamilienhaus) eine Vergabeentscheidung getroffen werden. Bei allen anderen „Losen“ (Hausgruppen und kleine Mehrfamilienhäuser) wurde deutlich, dass derzeit vor allem die Vorgaben für eine „Plus-Energie-Siedlung“ zu hohe wirtschaftliche Aufwendungen mit sich bringen. Die vorgegebenen Mindestgebote konnte mit den beschlossenen Rahmenbedingungen nicht eingehalten werden, was sicherlich auch auf die allgemeine konjunkturelle Lage zurückzuführen ist. Für diese fünf übrigen Lose konnten also keine wertungsfähigen Gebote berücksichtigt werden, sie konnten unter den bisherigen Rahmenbedingungen nicht am Markt platziert werden. Eine im Anschluss an das Bieterverfahren durch die HLG durchgeführte Abfrage bei Bauträgern, die in er ersten Phase noch ihr Interesse bekundet hatten, hat gezeigt, dass insbesondere die Vorgaben zur Passivhausbauweise und die damit verbundenen Verpflichtungen als zu hohe Hürde für eine wirtschaftliche Projektentwicklung angesehen werden. Die Vergaberichtlinie sieht bislang eine Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren nach Übergabe sowie die Errichtung von Wohngebäuden im Plus-Energie-Standard in Passivhausbauweise vor. Für den Fall der Nichterfüllung ist eine Vertragsstrafe vorgesehen. Auch der Kaufvertrag übernimmt diese Verpflichtungen und sieht hierzu entsprechende Nachweis-, Sicherungs- und Sanktionsregelungen vor

Aus den vorgenannten Gründen wird dringend empfohlen, die energetischen Anforderungen für die bislang noch nicht vergebenen Grundstücke auf Grundlage der im bisherigen Bieterverfahren gewonnenen Markterfahrungen neu auszurichten, um auf die aktuellen Marktbedingungen zu reagieren. Die bislang noch nicht vergebenen Grundstücke sollen deshalb in einem neuen und eigenständigen Bieterverfahren erneut angeboten werden. Dabei sollen die wirtschaftlichen und verfahrensbezogenen Rahmenbedingungen des bisherigen Bieterverfahrens unverändert übernommen werden. Die Verpflichtung zur Errichtung der Gebäude im Plus-Energie-Standard in Passivhausbauweise wird jedoch nicht mehr als Vergabebedingung vorgegeben. Gleichzeitig soll die Frist für die Bauverpflichtung von bisher drei auf fünf Jahre nach Übergabe des Grundstücks verlängert werden.

Damit ist für die Interessenten eindeutig erkennbar, dass es sich nicht um eine nachträgliche Änderung des bisherigen Verfahrens, sondern um ein neues Verfahren mit eigenständigen und neu festgelegten Bedingungen handelt. Die ursprünglichen Verfahrensunterlagen sahen bereits ausdrücklich vor, dass das Verfahren ganz oder teilweise aufgehoben werden kann.

Die bereits erfolgte Vergabe wird von der Neuregelung ausdrücklich ausgenommen. Dies ist insbesondere deshalb sachgerecht, weil für das bereits vergebene „Los“ bzw. Grundstück für ein Ein-/Zweifamilienhaus die Voraussetzungen für die notarielle Umsetzung bereits geschaffen wurden und der Kaufvertrag auf Grundlage der bisherigen Bedingungen vorbereitet wurde. Der Grundstückskaufvertrag selbst bedarf der notariellen Beurkundung. Die bestehende Vergabe wird daher vollständig nach den ursprünglich bekanntgemachten Bedingungen abgeschlossen.

Im neuen Bieterverfahren sollen keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtungen zur Errichtung im Plus-Energie-Standard oder in Passivhausbauweise zur Voraussetzung des Grundstückserwerbs werden. Die nach dem jeweils geltenden Bau-, Gebäudeenergie- und sonstigen Fachrecht bestehenden Anforderungen bleiben unberührt.

Die bestehenden städtebaulichen Vereinbarungen mit den "umgelegten" Alteigentümern werden durch die vorliegenden Beschlussvorschläge nicht einseitig geändert. Eine Anpassung soll vielmehr – soweit rechtlich zulässig – durch ausdrückliche schriftliche Änderungsvereinbarungen erfolgen. Dies entspricht auch der im vorliegenden Vertragsmuster enthaltenen Schriftformregelung. Damit wird vermieden, dass ein entsprechender Beschluss unmittelbar als einseitige Änderung bereits bestehender vertraglicher Verpflichtungen ausgelegt werden kann.

Mit der Durchführung eines neuen Bieterverfahrens entstehen der Stadt grundsätzlich keine über die bisherigen Verfahrenskosten hinausgehenden wesentlichen finanziellen Auswirkungen. Die Grundstücke werden weiterhin zu den für das bisherige Verfahren festgelegten Mindestgebotspreisen und nach den dort vorgesehenen wirtschaftlichen Bedingungen angeboten.

Da im vorliegenden Sachverhalt öffentliche-rechtliche (Bebauungsplan) und privatrechtliche Belange (Vertragswesen) betroffen sind fällt der Beschlussvorschlag sehr umfassend aus und lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Es wird ein neues, eigenständiges Bieterverfahren für fünf der sechs Lose durchgeführt; hierbei sollen die energetischen Anforderungen für noch nicht vergebene Grundstücke neu festgelegt werden. Bereits begründete vertragliche Verpflichtungen bleiben hiervon unberührt. Die bestehenden städtebaulichen Vereinbarungen mit den zugewiesenen Alteigentümern werden überprüft und es werden – soweit rechtlich zulässig und städtebaulich sowie wirtschaftlich vertretbar – Änderungsvereinbarungen getroffen.

Grundlage des neuen Bieterverfahrens sind – mit den im Beschluss genannten Änderungen – die für das bisherige Bieterverfahren veröffentlichten Vergabeunterlagen. Insbesondere bleiben

- *die bisherige Einteilung der Grundstücke in Lose,*
- *die Grundstückszuschnitte,*
- *die Mindestgebotspreise,*
- *das Verfahren der Vergabe an den jeweils Höchstbietenden,*
- *die sonstigen Vergabe- und Zahlungsbedingungen sowie*
- *die sonstigen vertraglichen Regelungen*

unverändert.

Die bisherige Verpflichtung, innerhalb von drei Jahren nach Übergabe des Grundstücks ein Wohngebäude im Plus-Energie-Standard in Passivhausbauweise zu errichten, wird für das neue Bieterverfahren nicht übernommen.

Dadurch, dass die fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen für Wärmepumpen und Solaranlagen ausgerichtet sind, müssen die neuen Eigentümer ohnehin in dieser Richtung planen. Insgesamt beinhaltet bereits der Bebauungsplan weitreichende Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Die Aufwendungen für Fläche und Herstellung der sehr großen öffentlichen Grünanlagen sind verhältnismäßig hoch. Ein großes, naturnah gestaltetes Regenrückhaltebecken und Festsetzungen wie Dachbegrünung leisten hier ebenso einen hohen Beitrag. Angesichts dessen werden weitere, darüber hinausgehende Vorgaben wie der ursprünglich vorgeschlagene Passivhausstandard als verzichtbar angesehen.

Zur Orientierung ist ein Übersichtslageplan (sechs “Lose”) als **Anlage** beigefügt.

Haushaltsmäßige Beurteilung:

Mit der Durchführung eines neuen Bieterverfahrens entstehen keine über die bisherigen Verfahrenskosten hinausgehenden Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus schlägt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus folgenden Beschluss vor:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus beschließt im Rahmen der Umsetzung des Wohnbauteils im Bebauungsplan Nr. 78 „Sinai II und III - West":

1. Für noch nicht vergebene Baugrundstücke wird ein neues, eigenständiges Bieterverfahren durchgeführt. Grundlage hierfür sind – mit den nachfolgend genannten Änderungen – die für das bisherige Bieterverfahren veröffentlichten Vergabeunterlagen. Insbesondere bleiben die im Sachverhalt aufgelisteten Rahmenbedingungen unverändert.

2. Die bisherige Verpflichtung, innerhalb von drei Jahren nach Übergabe des Grundstücks ein Wohngebäude im Plus-Energie-Standard in Passivhausbauweise zu errichten, wird für das neue Bieterverfahren nicht übernommen. Für die im neuen Bieterverfahren zu vergebenen Grundstücke gilt stattdessen eine Bauverpflichtung innerhalb von fünf Jahren nach Übergabe des Grundstücks. Die Bauverpflichtung richtet sich nach den Festsetzungen des jeweils geltenden Bebauungsplans und den sonstigen gesetzlichen Anforderungen. Die nach dem jeweils geltenden Recht einzuhaltenden energetischen Anforderungen bleiben unberührt.

3. Die bereits im bisherigen Bieterverfahren erfolgte Vergabe eines Grundstücks (Los 2) bleibt von diesem Beschluss unberührt. Insbesondere werden die der bisherigen Vergabe zugrunde liegenden Bedingungen und die dort vorgesehene Verpflichtung zur Errichtung eines Gebäudes im Plus-Energie-Standard in Passivhausbauweise nicht nachträglich geändert.

4. Die bestehenden städtebaulichen Vereinbarungen mit den Alteigentümern bleiben durch diesen Beschluss zunächst unberührt. Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus wird ermächtigt, nach rechtlicher Prüfung mit den jeweiligen Vertragspartnern schriftliche Änderungsvereinbarungen abzuschließen, soweit damit die dort vereinbarten Anforderungen an den Plus-Energie-Standard in Passivhausbauweise an die mit diesem Beschluss festgelegte zukünftige Ausrichtung des Baugebiets angepasst werden. Die Änderungsvereinbarungen sollen insbesondere auch die damit verbundenen Regelungen zu Nachweispflichten, Vertragsstrafen, Sicherheiten und Rechtsnachfolge erfassen. Der Magistrat wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verhandlungen zu führen und die entsprechenden Vereinbarungen abzuschließen, soweit keine weitergehende Zuständigkeit eines Gremiums gesetzlich oder nach der Zuständigkeitsordnung bestehen.

5. Der Magistrat wird beauftragt und ermächtigt, das neue Bieterverfahren gemeinsam mit der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) auf der Grundlage dieses Beschlusses durchzuführen.

Dr. Felix Fischer
Erster Stadtrat

Anlage/n
1 - Sinai Vermarktung Übersicht


1
4.036 m²
Einzelhäuser/Hausgruppe und Mehrfamilienhaus
2
525 m²
3
1.198 m²
Einzelhäuser /Hausgruppe
4
1.630 m²
Hausgruppe (Kettenhäuser)
5
3.878 m²
Mehrfamilienhaus und Hausgruppe (Atriumhäuser)
6
1.105 m²
Einzelhäuser /Hausgruppe
Einzel-/Doppelhaus
h = 3m
NIEDERHOFHEIMER STR.
PRIVATE GRÜNFLÄCHE (dem GEe zugeordnet)
TH= 202 m ü NN
RRB
P
V
Q
7,5
6,5
14
17
10
6

Christian Gutbier, Am Carlusbaum 24, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Antrag Haushalt 2027:
Sperrvermerk Neuer Verwaltungsstandort Medico-Palais, 1,3 Mio. Euro im Produkt 010180.8428511

Sehr geehrteFrau Stadtverordnetenvorsteherin,

zum Haushalt 2027 stellen wir erneut nachfolgenden Antrag und bitten, diesen im Rahmen der Haushaltsdebatte 2027 in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung zu stellen.

Da die Mittel aus 2026 in 2027 übertragen werden, soll der Sperrvermerk aus 2026 über 1,3 Mio. Euro ebenfalls in den Haushalt 2027 übertragen werden.

Begründung:
Bereits im letzten Jahr beantragten die Bad Sodener Bürger einen Sperrvermerk zu einer Teilsumme des geplanten Invests. Die Planung und Sanierung des neuen Verwaltungsstandortes für alle Stadtteile im Medico-Palais ist weiterhin dringend erforderlich und wird von den Bad Sodener Bürgern auch ausdrücklich befürwortet. Die Umsetzung ist mit erheblichen Investitionen verbunden, die wir grundsätzlich auch weiter mittragen. Angesichts der Baukostenentwicklung, die zu für die Bauherrin Stadt günstigeren Preisen der Gewerke führen kann und sollte, und der bei jedem Projekt dieser Größenordnung erforderlichen, strengen Kostenkontrolle beantragen wir auch hier – wie bei Feuerwache in Bad Soden und Kita Sonnengarten gleichermaßen – einen Sperrvermerk von 5 % des gesamten Investitionsvolumens.
Da wir weiterhin davon ausgehen, dass sich die Medico-Palais-Planungen und die der Kita Sonnengarten zeitnäher als die Feuerwehr an der aktuellen Marktsituation orientierten, sehen wir "nur" 5 % Reduktionspotential. Da die unverbrauchten Mittel in den Haushalt 2027 übertragen werden, ist auch der Sperrvermerk zu übertragen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Gutbier
BSB-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

Christian Gutbier, Am Carlusbaum 24, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender
Sven Hahnel, Eifelstraße 12, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Antrag zur Reduzierung der Haushaltsmittel im Produkt 010180.8428511

Reduzierung der Haushaltsmittel für Lose Möblierung im neuen Rathaus.

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

zum Haushalt 2027 stellen wir erneut nachfolgenden Antrag und bitten, diesen im Rahmen der Haushaltsdebatte 2027 in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung zu stellen.

Die im Haushalt 2027 eingeplanten 890.000 € - in Form einer Verpflichtungsermächtigung - für Möblierung werden auf 445.000 € reduzieren.

Begründung:
Die aktuell vorhandene Lose Möblierung kann in Teilen ohne Probleme im neuen Rathaus weiterverwendet werden, weshalb der Haushaltsansatz entsprechend um die Hälfte reduziert wird. Das Rathaus umfasst 89 Arbeitsplätze, sodass mit 445.000 € genug Geld für eine angemessene Arbeitsplatzausstattung zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gutbier
BSB-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

Sven Hahnel
FDP-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Gartenstraße 1a · 65812 Bad Soden

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothée Fink

Stadtverordnetenfraktion

Judith Kordon
Fraktionsvorsitzende
j.kordon@gruene-bad-soden.de

Harald Fischer

Fraktionsvorsitzender
h.fischer@gruene-bad-soden.de

Bad Soden, 28. Oktober 2026

Antrag zum Haushalt 2027: Paulinenstraße 39

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Fink,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Ansatz im Produkt 010180 „Grundstücks- und Gebäudemanagement“, Konto 5910000 „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen“, wird von 1.253.800 Euro auf 0 Euro reduziert; die Einzahlung unter Konto 8228210 entsprechend. Das Objekt Paulinenstraße 39 verbleibt im Eigentum der Stadt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss bis zum 31. März 2027 ein Nutzungskonzept für das Objekt vorzulegen, das insbesondere die Vermietung und die Neuvergabe im Erbbaurecht mit den jeweils erzielbaren laufenden Erträgen gegenüberstellt.
3. Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis wird mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Begründung:
Die Stadt Bad Soden am Taunus steht vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, zwischen Maßnahmen zu unterscheiden, die den Haushalt dauerhaft entlasten, und solchen, die nur einmalig wirken – wie ein Grundstücksverkauf oder eine Rücklagenentnahme. Der vorgesehene Verkauf des Objekts Paulinenstraße 39 gehört zur zweiten Gruppe: Der Erlös gleicht im außerordentlichen Ergebnis periodenfremde Aufwendungen aus. Laufende Kosten werden dadurch nicht gesenkt, laufende Einnahmen nicht geschaffen.

Für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts ist nach dem Finanzplanungserlass das ordentliche Ergebnis maßgebend, das ausgeglichen ist. Die einmalige Belastung kann aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses getragen werden, die für

diesen Zweck gebildet wurde. Beides wirkt einmalig – aber nur bei der Rücklagenentnahme bleibt das Vermögen der Stadt erhalten. Die Liquidität bleibt durch den geplanten Finanzmittelüberschuss und den bestehenden Kreditrahmen gesichert.

Städtische Immobilien in guter Lage sind ein knappes Gut, das sich nicht wiederbeschaffen lässt. Vor einer Veräußerung sollte geprüft werden, ob das Objekt der Stadt dauerhaft Erträge bringen kann – durch Vermietung oder durch eine Neuvergabe im Erbbaurecht, bei der das Grundstück im Eigentum der Stadt bleibt und ein laufender Erbbauzins erzielt wird. Sollte das Nutzungskonzept ergeben, dass ein Verkauf die wirtschaftlich beste Option ist, kann die Stadtverordnetenversammlung dies im Haushaltsjahr 2027 jederzeit beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Kordon Harald Fischer

Christian Gutbier, Am Carlusbaum 24, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender
Sven Hahnel, Eifelstraße 12, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Antrag Haushalt 2027:
Einstellung von 100.000 € im Produkt 010180 für die Planungskosten für das Adlercarree

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

zum Haushalt 2027 stellen wir erneut nachfolgenden Antrag und bitten, diesen der Haushaltsdebatte 2027 in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung zu stellen.

Um die Planung für das Adlercarree zeitnah zu beginnen wird beantragt 100.000 in dem Haushalt aufzunehmen. Bei der Planung soll auch eine Machbarkeitsprüfung der geplanten Gewerbefläche im Erdgeschoss überprüft werden. Ebenfalls soll bei der Planung berücksichtigt werden in wie weit die Tiefgarage für bauliche Anpassungen im Katastrophenfall genutzt werden könnte.

Begründung:
Wir beantragen im Haushaltsjahr 2027 Planungskosten für das Adlercarree einzustellen, sodass eine Planung beginnen kann und keine Verzögerung bei der Entwicklung der Stadtmitte Bad Sodens entsteht.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gutbier	Sven Hahnel
BSB-Fraktion	FDP-Fraktion
Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzender

Christian Gutbier, Am Carlusbaum 24, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender
Sven Hahnel, Eifelstraße 12, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Antrag Haushalt 2027:

Reduzierung und Sperrvermerk im Produkt021500.8438353 für eine Fahrzeuggarage

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

zum Haushalt 2027 stellen wir nachfolgenden Antrag und bitten, diesen im Rahmen der Haushaltsdebatte 2027 in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung zu stellen:

Für das Jahr 2027 sind zur Realisierung einer Garage für die Feuerwehr Altenhain 250.000 Euro eingestellt worden. Da die Notwendigkeit dieser Mittel weiterhin nicht gegenüber dem Stadtparlament dargelegt werden konnte, wird der Ansatz auf 30.000 Euro herabgesetzt. Diese werden mit einem Sperrvermerk versehen und sollen nach der plausiblen Darlegung der brandschutztechnischen Notwendigkeit dieser Investition für die Planungskosten verwendet werden.

Begründung:

Bis dato könnte dem Parlament nicht plausibel erläutert werden, weshalb diese Garage für die Aufgabenerledigung zwingend erforderlich ist, weswegen die Haushaltsmittel in dieser Form nicht bereitgestellt werden können. Es werden Planungskosten unter Vorbehalt bereitgestellt, sodass eine Planung begonnen werden kann, sobald eine entsprechende Begründung dem Stadtparlament vorliegt und diese die Notwendigkeit der Investition darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gutbier
BSB-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

Sven Hahnel
FDP-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Gartenstraße 1a · 65812 Bad Soden

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothée Fink

Stadtverordnetenfraktion

Judith Kordon
Fraktionsvorsitzende
j.kordon@gruene-bad-soden.de

Harald Fischer

Fraktionsvorsitzender
h.fischer@gruene-bad-soden.de

Bad Soden, 31. Oktober 2026

Antrag zum Haushalt 2027: Sperrvermerk Garage Feuerwache Altenhain

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Fink,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Maßnahme 2026230010 „Feuerwache Altenhain (Erweiterungsbau für GW-L und Gabelstapler)“ (Produkt 021500 „Brandschutz und technische Hilfeleistung“) in Höhe von 250.000 Euro wird mit einem Sperrvermerk über 220.000 Euro versehen. Die Freigabe der Mittel erfolgt durch den Ausschuss für Planung, Bau, Umwelt und Verkehr nach Vorlage der Planung, die mit den nicht gesperrten Mitteln in Höhe von 30.000 Euro erfolgen kann.

Begründung:
Aus den mündlichen Erläuterungen im Rahmen der kursorischen Lesungen des Haushaltsplanentwurfs 2027 ging hervor, dass es unterschiedliche Erwägungen rund um die Garage gibt. Wir möchten daher die genauere Planung ermöglichen, die bisher nach mündlicher Auskunft nicht erfolgen konnte, da keine Planungskosten freigegeben waren.

Nach Vorstellung der Planung und der genaueren baulichen und finanziellen Abwägungen – gegebenenfalls im Rahmen eines Vor-Ort-Termins an der Feuerwache Altenhain – kann über die Umsetzung entschieden und der Sperrvermerk über die für den Bau notwendigen Mittel aufgehoben werden.

Mit freundlichen Grüßen





Judith Kordon Harald Fischer

CDU
STADTVERBAND BAD SODEN AM TAUNUS

Kathrin Mamok
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 0177 7534697
kathrin.mamok@cdu-bad-soden.de

Dr. Arne Hütte
Fraktionsvorsitzender

Telefon: 0162 4101682
arne.huette@cdu-bad-soden.de

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothée Fink
Rathaus
65812 Bad Soden am Taunus

02.11.2026

Antrag zum Haushalt 2027
„Garage Feuerwehr Altenhain“

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

hiermit leiten wir Ihnen folgenden Antrag zum Haushaltsplan 2027 zu:

Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“
Produkt 021500 „Brandschutz und technische Hilfeleistung“
Seite 93
Von dem Haushaltsansatz in Höhe von EUR 250.000 für „Feuerwache Altenhain. (Erweiterungsbau für GW-L und Gabelstapler)“ wird ein Teilbetrag in Höhe von EUR 220.000 mit einem Sperrvermerk belegt.

Begründung:

Die Feuerwache Altenhain benötigt eine weitere Garage zur ordnungsgemäßen Unterstellung des Gerätewagens. Die CDU-Fraktion sieht diesen Bedarf und befürwortet deshalb ausdrücklich die Errichtung einer Garage. Bevor die informierte Entscheidung über die Art und Weise der Errichtung des Bauwerks erfolgen kann, muss aber erst eine Planung mit Kostenschätzung durchgeführt werden. Hierfür sollen Planungsgelder bereitgestellt werden, die nicht mit einem Sperrvermerk belegt sind. Sobald die Planung und die Kostenschätzung vorliegen, soll die Stadtverordnetenversammlung über die Aufhebung des Sperrvermerks für die weiteren Mittel entscheiden.

Dr. Arne Hütte
Fraktionsvorsitzender

Kathrin Mamok
Fraktionsvorsitzende

Christian Gutbier, Am Carlusbaum 24, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Antrag Haushalt 2027:
Sperrvermerk Feuerwehrneubau, 3,0 Mio. Euro im Produkt 021500.8428507

Sehr geehrteFrau Stadtverordnetenvorsteherin,

zum Haushalt 2027 stellen wir erneut nachfolgenden Antrag und bitten, diesen im Rahmen der Haushaltsdebatte 2027 in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung zu stellen.

Da die Haushaltsmittel aus 2026 in 2027 übertragen werden,soll der Sperrvermerk aus 2026 über 3,0 Mio. Euro in den Haushalt 2027 übertragen werden.

Begründung:

Bereits in den letzten drei Jahren beantragten die Bad Sodener Bürger einen Sperrvermerk über 3,0 Mio. Euro, orientiert an den geplanten Gesamtinvestitionen von 33 Mio. Euro einschließlich des Grundstückserwerbs vor einigen Jahren für das noch nicht fertig gestellte Großprojekt. Dies sollte die strenge Kostenkontrolle im Rahmen des Bautenfortschritts fördern und wurde so auch in den Haushalt 2025/2026 vorgesehen.
Tatsächlich dürften – primär getrieben auch von der geänderten Preisstruktur der ausführenden Unternehmen (Angebot/Nachfrage im Bau-/Immobiliensektor) – die voraussichtlichen Kosten unter der ursprünglichen Planung liegen. Der Bau ist nunmehr weit fortgeschritten, es bestehen Haushaltsreste aus den vergangenen Haushalten von über 21,5 Mio. Die Stadt will und muss die Möglichkeit haben, weitere wichtige Projekte in naher Zukunft (Medico-Palais als neues Rathaus, Umgestaltung/Umnutzung Bürgerhaus Neuenhain, Neue Stadtmitte/Adlercarree), ganz abgesehen vom Hochwasserschutz, Straßenprojekten, Tiefbaumaßnahmen und der allgemeinen Finanzsituation in Bund, Land und Kommunen, zu realisieren.
Deshalb muss auf die bereits genehmigten und noch nicht voll realisierten Investitionen der Sperrvermerk auch in 2027 gesetzt werden, d. h. auf die Gesamtinvestition von 33,0 Mio. ist ein Sperrvermerk von 10 %, mithin 3,0 Mio. weiterhin vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Gutbier
BSB-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

CDU
STADTVERBAND BAD SODEN AM TAUNUS

Kathrin Mamok
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 0177 7534697
kathrin.mamok@cdu-bad-soden.de

Dr. Arne Hütte
Fraktionsvorsitzender

Telefon: 0162 4101682
arne.huette@cdu-bad-soden.de

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothée Fink
Rathaus
65812 Bad Soden am Taunus

2. November 2026

Antrag zum Haushalt 2027
„Sperrvermerk über Teilbetrag in Höhe von EUR 200.000,00 für die Modernisierung der Kita Hübenbusch“

Sehr geehrter Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

hiermit leiten wir Ihnen folgenden Antrag zum Haushaltsplan 2027 zu:

Produkt 060300 Tageseinrichtungen für Kinder

1. **Der in den Teilfinanzhaushalt unter “8428840“ mit dem Zweck „Mängelbeseitigung Kindertagesstätte Hübenbusch“ eingestellte Betrag von EUR 1.100.000,00 (Investitionsmaßnahme 2025230015) wird in Höhe von EUR 200.000,00 mit einem Sperrvermerk versehen.**
2. **Die Entscheidung über die vollständige oder teilweise Aufhebung dieses Sperrvermerks wird dem Ausschuss für Planung, Bau, Umwelt und Verkehr gemäß § 62 Abs. 1 Satz 3 HGO in Verbindung mit § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung übertragen.**

Begründung:

Der Wasserschaden vom 24. Dezember 2025 erforderte umfangreiche Arbeiten und die Auslagerung des Kita-Betriebs. Die Schadensregulierung erfolgt als Versicherungsfall. Nach dem Bericht des Bürgermeisters im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales am 19. Oktober 2026 soll die Schadensbehebung alsbald abgeschlossen werden. Im Jahr 2027 sind darüber hinausgehende Modernisierungsarbeiten vorgesehen, um die rund 30 Jahre alte Einrichtung auf den neuesten Stand zu bringen..

Für die weitergehende Modernisierung sieht der Haushaltsentwurf 2027 EUR 1.100.000 vor. Vorgesehen sind die Beseitigung allgemeiner Mängel, Arbeiten am Bodenbelag, Sanitärbereichen, Türen und die Erneuerung der Küche. Die CDU-Fraktion unterstützt diese Gebäudesanierung und Modernisierung.

Die angespannte Haushaltslage verlangt gerade bei größeren Investitionen eine sorgfältige Prüfung des tatsächlichen Finanzbedarfs. Durch gezielte Reparaturen und den Erhalt funktionsfähiger Bereiche sollen Einsparungen erzielt werden. Weitergehende Gestaltungsmaßnahmen müssen jedoch ihren zusätzlichen Nutzen und ihre Kosten rechtfertigen.

Die angekündigte teilweise Neugestaltung der Außenanlage ist daher nach Umfang und Kosten zu prüfen. Nach bisherigen Erkenntnissen bedarf die Außenanlage insgesamt keiner vollständigen Erneuerung. Gleichwohl sollen notwendige Instandsetzungen, etwa an Treppen, ermöglicht werden. Diese bleiben bei der Vorgehensweise mit einem Sperrvermerk auf einen Teilbetrag in Höhe von lediglich EUR 200.000 möglich.

Kathrin Mamok
Fraktionsvorsitzende

Dr. Arne Hütte
Fraktionsvorsitzender

Christian Gutbier, Am Carlusbaum 24, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Antrag Haushalt 2027:

Sperrvermerk Kita Sonnengarten 5 %, 420.000 Euro im Produkt 060300.8428594

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

zum Haushalt 2027 stellen wir erneut nachfolgenden Antrag und bitten, diesen der Haushaltsdebatte 2027 in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung zu stellen.

Da die Mittel aus 2026 in 2027 übertragen werden, muss der Sperrvermerk über 420.000 Euro ebenfalls ins Folgejahr übernommen werden.

Begründung:
Das Bauvorhaben Abriss und Neubau einschließlich der Interimslösung Kita Sonnengarten wurde begonnen, dauert aber vorwiegend an. Die geplante Gesamtmaßnahme ist mit 8,4 Mio. Euro angesetzt. Einerseits, um eine strenge Kostenkontrolle zu gewährleisten, andererseits, um auch die sich geänderten Preisstrukturen (günstigere Konditionen der einzelnen Gewerke) zu berücksichtigen, sollte ein Sperrvermerk von jedenfalls 5 % der Gesamtkosten vorgesehen werden. Anders als bei den länger zurückliegenden Planungen des Feuerwehrbaus gehen wir davon aus, dass hier die sich veränderte Preisstruktur der Anbieter schon teilweise berücksichtigt wurde und halten daher 5 % Reduktion/Sperrvermerk für realistisch, aber auch notwendig. Auch hier gilt, dass die Stadt die Möglichkeit haben muss, auch noch andere, ebenfalls wichtige Projekte in den kommenden Jahren (Medico-Palais als neues Rathaus, Umgestaltung/Umnutzung Bürgerhaus Neuenhain, Neue Stadtmitte/Rathauscarree), ganz abgesehen vom Hochwasserschutz, Straßenprojekten, Tiefbaumaßnahmen sowie der allgemeinen Finanzsituation in Bund, Land und Kommunen, zu realisieren.

Deshalb sind ggf. mögliche Anpassungen in der Ausführungsplanung vorzusehen, günstig zu verhandeln und bis dahin Teile der geplanten Ausgaben mit einem Sperrvermerk von 420.000 Euro zu versehen. Der Sperrvermerk in 2026 ist auch auf 2027 zu erstrecken.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Gutbier
BSB-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

CDU
STADTVERBAND BAD SODEN AM TAUNUS

Kathrin Mamok
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 0177 7534697
kathrin.mamok@cdu-bad-soden.de

Dr. Arne Hütte
Fraktionsvorsitzender

Telefon: 0162 4101682
arne.huette@cdu-bad-soden.de

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothée Fink
Rathaus
65812 Bad Soden am Taunus

2. November 2026

Antrag zum Haushalt 2027
„Sperrvermerk Haushaltsmittel zur Umsetzung RuF“

Sehr geehrter Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

hiermit leiten wir Ihnen folgenden Antrag zum Haushaltsplan 2027 zu:

Produkt 090100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

1. **Der in den Teilfinanzhaushalt unter “6139110“ mit dem Zweck „Sonstige weitere Fremdleistungen Sonderprojekte“ eingestellte Betrag in Höhe von EUR 62.295,00 wird in Höhe von EUR 50.000,00 mit einem Sperrvermerk versehen. Der freie Betrag in Höhe von EUR 12.295,00 wird für den Entwurf des sog. „besonderen Ortes“ der Regionalpark-Streuobstroute "Wasserportal und Aufenthaltsort" verwendet.**
2. **Die Entscheidung über die vollständige oder teilweise Aufhebung dieses Sperrvermerks wird dem Ausschuss für Planung, Bau, Umwelt und Verkehr gemäß § 62 Abs. 1 Satz 3 HGO in Verbindung mit § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung übertragen.**

Begründung:

Die Stadt Bad Soden steht noch immer vor einer erheblichen finanziellen Herausforderung in Bezug auf den städtischen Haushalt. Vor diesem Hintergrund sind Investitionen sorgfältig abzuwägen. Das RuF-Konzept wurde in den vergangenen Wochen und Monaten erarbeitet, ist bislang aber noch nicht im parlamentarischen Betrieb beschlossen worden. Auch sind bislang keine konkreten Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen. Um einer solchen Beschlussfassung nicht vorzugreifen und die finanziellen Belastungen mit dem Nutzen der konkreten Projekte in Relation setzen zu können, sollen die Mittel mit einem Sperrvermerk versehen werden. Damit werden wir der zwingend erforderlichen Haushaltskonsolidierung gerecht.

Kathrin Mamok
Fraktionsvorsitzende

Dr. Arne Hütte
Fraktionsvorsitzender

CDU
STADTVERBAND BAD SODEN AM TAUNUS

Kathrin Mamok
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 0177 7534697
kathrin.mamok@cdu-bad-soden.de

Dr. Arne Hütte
Fraktionsvorsitzender

Telefon: 0162 4101682
arne.huette@cdu-bad-soden.de

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothée Fink
Rathaus
65812 Bad Soden am Taunus

2. November 2026

Antrag zum Haushalt 2027
„Streichung Haushaltsmittel zur Aktualisierung der Fahrradwegweisung“

Sehr geehrter Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

hiermit leiten wir Ihnen folgenden Antrag zum Haushaltsplan 2027 zu:

Produkt 090100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Der in den Teilfinanzhaushalt unter “2027610001“ mit dem Zweck „RUF! Aktualisierung der Fahrradwegweisung“ eingestellte Betrag von EUR 90.000,00 (Investitionsmaßnahme 2027610001) und die Einnahmeposition von EUR 63.000 (Förderung der Fahrradwegweisung) werden gestrichen.

Begründung:

Die Stadt Bad Soden steht in Bezug auf den städtischen Haushalt noch immer vor einer erheblichen finanziellen Herausforderung. Vor diesem Hintergrund sind Investitionen sorgfältig abzuwägen. Das RuF-Konzept wurde in den vergangenen Wochen und Monaten erarbeitet, ist bislang aber noch nicht im parlamentarischen Betrieb beschlossen worden. Auch sind bislang keine konkreten Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen. Haushaltsmittel für eine konkrete Maßnahme, wie die Aktualisierung der Fahrradwegweisung, würden einer Beschlussfassung in den Gremien zum Konzept vorgreifen. Erst im Rahmen der Beschlussfassung des RuF-Konzepts wird auch über konkrete Maßnahmen und deren Priorisierung zu beschließen sein. Darüber hinaus bestehen Zweifel an dem konkreten Bedarf und der Sinnhaftigkeit der Maßnahme generell, denn der ganz überwiegende Teil der nicht ortskundigen Radfahrer nutzt heute Navigationssysteme.

Kathrin Mamok
Fraktionsvorsitzende

Dr. Arne Hütte
Fraktionsvorsitzender

CDU
STADTVERBAND BAD SODEN AM TAUNUS

Kathrin Mamok
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 0177 7534697
kathrin.mamok@cdu-bad-soden.de

Dr. Arne Hütte
Fraktionsvorsitzender

Telefon: 0162 4101682
arne.huette@cdu-bad-soden.de

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothée Fink
Rathaus
65812 Bad Soden am Taunus

02.11.2026

Antrag zum Haushalt 2027
„Einführung einer gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung in der Königsteiner Straße im Bereich des Alten Kurparks“

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

hiermit leiten wir Ihnen folgenden Antrag zum Haushaltsplan 2027 zu:

Produktbereich 12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 1202: Parkeinrichtungen
Produkt 120200: Parkraum

In dem Haushaltsplan wird ein Betrag in Höhe von EUR 20.000 zur Errichtung notwendiger Parkscheinautomaten mit Stromversorgung für den Bereich der bestehenden Kurzzeitparkplätze entlang der Königsteiner Straße im Bereich des Alten Kurparks, beginnend an der Einmündung Kronberger Straße bis zur Höhe des Eingangs zum Alten Kurpark an der Bushaltestelle eingestellt.

Begründung:

Die CDU-Fraktion beabsichtigt die Einführung einer gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung entlang der Königsteiner Straße in dem im Antrag benannten Bereich. Diese verfolgt sowohl finanzielle als auch verkehrspolitische Ziele.
Zum einen sollen die bislang kostenfrei zur Verfügung gestellten Kurzzeitparkplätze künftig zur Generierung zusätzlicher städtischer Einnahmen beitragen. Angesichts der angespannten kommunalen Haushaltslage ist es sinnvoll, die Nutzer des Parkraums an den Kosten der Parkraumbewirtschaftung zu beteiligen. Im Vordergrund steht jedoch die Vermeidung von Fehlanreizen bei der Parkplatzwahl, die Vermeidung von Parkplatzsuchverkehren und die Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Königsteiner Straße. Die derzeit kostenfreien Stellplätze entlang der Königsteiner Straße bieten Autofahrerinnen und Autofahrern einen wirtschaftlichen Anreiz, diese gegenüber den nach Ablauf der ersten Stunde gebührenpflichtigen Stellplätzen im nahegelegenen Parkhaus zu bevorzugen. Dadurch wird die Nutzung der vorhandenen

Parkhauskapazitäten weniger attraktiv. Das Ein- und Ausparken an der Königsteiner Straße behindert aber den fließenden Verkehr.
Hinsichtlich der Höhe der Parkgebühren sollte eine an den bestehenden Parkgebühren hinter dem Rathaus orientierte Gebührenhöhe gewählt werden, Hierdurch soll eine einheitlichere und nachvollziehbare Gebührenstruktur geschaffen werden. Ziel ist es, die Wettbewerbsverzerrung zwischen den öffentlichen Stellplätzen im Straßenraum und dem Parkhaus zu reduzieren und eine stärkere Nutzung der bestehenden Parkhausinfrastruktur zu fördern.
Die Maßnahme verbindet somit eine faire Beteiligung der Parkraumnutzer an den Kosten der Parkraumbewirtschaftung mit einer sinnvolleren Steuerung des ruhenden Verkehrs im Innenstadtbereich.

Dr. Arne Hütte
Fraktionsvorsitzender

Kathrin Mamok
Fraktionsvorsitzende

Christian Gutbier, Am Carlusbaum 24, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender
Sven Hahnel, Eifelstraße 12, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Erhöhung des Ansatzes im Produkt 120200.8418210 sonstige Anlagen
Vermarktung der Fassade des städtischen Parkhauses als Werbefläche

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

zum Haushalt 2027 stellen wir nachfolgenden Antrag und bitten, diesen der Haushaltsdebatte 2027 in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung zu stellen:

Es sollen Zusätzlich 4.000 Euro eingestellt werden sodass die Verwaltung die Außenflächen der Fassade des städtischen Parkhauses als entgeltliche Werbeflächen vermarktet kann.

Begründung

Städtische Infrastruktur verursacht laufende Kosten für Unterhaltung, Reinigung, Instandhaltung und Betrieb. Gleichzeitig bieten gut sichtbare und stark frequentierte Gebäude und Anlagen die Möglichkeit, zusätzliche Einnahmen für den städtischen Haushalt zu generieren. Die Fassade unseres Parkhauses verfügt aufgrund ihrer Größe und Lage grundsätzlich über ein wirtschaftlich nutzbares Potenzial als Werbefläche. Anstatt diese Fläche ungenutzt zu lassen, soll diese professionelle vermarktet werden und zusätzliche Einnahmen für den städtischen Haushalt erzielen.

Dabei soll ausdrücklich nicht jede Form von Werbung zugelassen werden. Die Vermarktung ist so zu gestalten, dass das Erscheinungsbild des Parkhauses und des unmittelbaren Umfelds nicht beeinträchtigt wird. Durch klare Vorgaben zu Gestaltung, Größe, Beleuchtung und Werbeinhalten kann eine angemessene Balance zwischen Einnahmeerzielung und städtebaulichen Interessen erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Gutbier
BSB-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

Sven Hahnel
FDP-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Gartenstraße 1a · 65812 Bad Soden

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothée Fink

Stadtverordnetenfraktion

Judith Kordon
Fraktionsvorsitzende
j.kordon@gruene-bad-soden.de

Harald Fischer

Fraktionsvorsitzender
h.fischer@gruene-bad-soden.de

Bad Soden, 25. Oktober 2026

Antrag zum Haushalt 2027: Machbarkeitsstudie Stadtgärtnerei

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Fink,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Produkt 130100 „Öffentliches Grün“ werden 20.000 Euro für eine Machbarkeitsstudie „Zukunftssichere Stadtgärtnerei“ eingestellt (Konto 6139110 „Sonstige weitere Fremdleistungen Sonderprojekte“).

Die Studie soll darstellen:

1. den Investitions- und Sanierungsbedarf der Stadtgärtnerei in den kommenden zehn Jahren (Gebäude, Gewächshäuser, Technik, Bewässerung) mit Kostenschätzung und zeitlicher Priorisierung;
2. welche Aufgaben der Grünpflege künftig mit eigenem Personal und welche durch Fremdvergabe erbracht werden sollen, einschließlich eines Kostenvergleichs;
3. Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen, etwa bei Pflanzenanzucht, Pflanzenverwertung, Maschinen oder Personal;
4. erforderliche Anpassungen an die klimatischen Veränderungen, insbesondere bei Bewässerung und Pflanzenauswahl;
5. in Anspruch nehmbare Fördermittel von Bund und Land.

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Planung, Bau, Umwelt und Verkehr vorzustellen.

Begründung:
Wir sehen die Ambitionen, die Stadtgärtnerei zukunftssicher aufzustellen, wie sie bspw. die Planung einer Kühlzelle und die Umstellung auf den Zukauf von Schnittblumen zeigen. Durch die bereits jetzt spürbaren Folgen des Klimawandels gerät unsere Umwelt immer stärker unter Druck. Die Herausforderungen werden größer. Bewässerung und angepasste

Bepflanzungen werden immer wichtiger. Zugleich ist bereits jetzt absehbar, dass in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen in die Stadtgärtnerei notwendig werden. Wir möchten eine eigene Stadtgärtnerei in Bad Soden am Taunus erhalten. Hierfür müssen wir unsere Stadtgärtnerei zukunftssicher aufstellen.

Uns geht es jedoch um mehr als um Einzelmaßnahmen: Wir wollen einen klaren Fahrplan, wie es in den kommenden Jahren mit der Stadtgärtnerei weitergeht – und welche Handlungsfelder wir als Stadt selbst bearbeiten und welche wir fremdvergeben. Einen Plan, der über die Einstellung von Einzelmaßnahmen hinausgeht.

Hierfür halten wir eine Machbarkeitsstudie für notwendig, um unsere Stadtgärtnerei gezielt auf die sich abzeichnenden Herausforderungen einzustellen und die anstehenden Investitionen verantwortungsvoll planen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Judith Kordon Harald Fischer

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Gartenstraße 1a · 65812 Bad Soden

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothée Fink

Stadtverordnetenfraktion

Judith Kordon
Fraktionsvorsitzende
j.kordon@gruene-bad-soden.de

Harald Fischer

Fraktionsvorsitzender
h.fischer@gruene-bad-soden.de

Bad Soden, 25. Oktober 2026

Antrag zum Haushalt 2027: Sperrvermerk Kühlzelle Stadtgärtnerei

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Fink,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Maßnahme 2027600008 „Kühlzelle für die Stadtgärtnerei“ (Produkt 130100 „Öffentliches Grün“) in Höhe von 9.000 Euro wird mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt durch den Ausschuss für Planung, Bau, Umwelt und Verkehr nach Vorlage der in den Erläuterungen zum Haushaltsplan genannten wirtschaftlichen Betrachtung, ergänzt um einen Vergleich folgender Optionen:

1. Eigenproduktion der Schnittblumen wie bisher;
2. Zukauf der Schnittblumen und eigenes Binden;
3. beschränkte Ausschreibung von Rahmenverträgen für Blumensträuße;
4. Reduzierung der Blumengeschenke zugunsten regionaler Produkte.

Der Vergleich soll neben den Kosten auch Herkunft und Transportwege der zugekauften Ware ausweisen.

Begründung:
Die Erläuterungen zum Haushaltsplan begründen die Kühlzelle mit einer wirtschaftlichen Betrachtung, nach der der Zukauf von Schnittblumen zu deutlich geringeren Personal-, Sach- und Betriebsaufwendungen führe. Diese Betrachtung wurde den Gremien zugesagt, liegt bislang jedoch nicht vor. Da die Kühlzelle die Umstellung auf den Zukauf faktisch vorwegnimmt, sollte über die Mittel erst entschieden werden, wenn die Entscheidungsgrundlage vorliegt.

Aus unserer Sicht bestehen vier Optionen, die in der Betrachtung gegenübergestellt werden sollten: die eigene Produktion wie bisher, der Zukauf mit eigenem Binden, die beschränkte Ausschreibung von Rahmenverträgen sowie die Reduzierung der Blumengeschenke zugunsten regionaler Produkte, etwa von den städtischen Streuobstwiesen. Neben den Kosten sind auch Herkunft und Transportwege zugekaufter Schnittblumen zu berücksichtigen, die häufig aus Übersee stammen. Erst auf dieser Grundlage lässt sich die Richtungsentscheidung nachvollziehen und treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Judith Kordon Harald Fischer

Sven Hahnel, Eifelstraße 12, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Sperrvermerk für die Anschaffung einer Kühlzelle in der Stadtgärtnerei

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der im Haushaltsplan 2027 vorgesehene Ansatz in Höhe von 9.000 € für die Anschaffung einer Kühlzelle in der Stadtgärtnerei wird vollständig mit einem Sperrvermerk versehen.

Begründung

Im Haushaltsplan 2027 ist die Anschaffung einer Kühlzelle für die Stadtgärtnerei mit Kosten von 9.000 € vorgesehen. Begründet wird dies mit der geplanten Umstellung von der eigenen Schnittblumenproduktion auf den Zukauf von Schnittblumen.

Aus unserer Sicht stellt sich jedoch die grundsätzliche Frage, ob die Beschaffung fertig gebundener Blumensträuße bei externen Floristikbetrieben nicht die wirtschaftlichere Alternative darstellt.

Neben den Anschaffungskosten der Kühlzelle sind insbesondere die laufenden Betriebs- und Wartungskosten, der Personalaufwand für die Lagerung und Verarbeitung der Schnittblumen sowie mögliche Verluste durch nicht verwendete Blumen zu berücksichtigen.

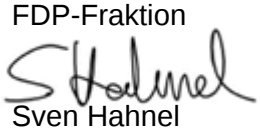
Durch eine bedarfsgerechte externe Beschaffung könnten sowohl Investitionskosten vermieden, als auch vorhandene Personalressourcen anderweitig verwendet werden.

Vor einer Entscheidung über die Anschaffung sollte daher eine transparente Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt werden, die beide Beschaffungsmodelle unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten gegenüberstellt.

Ziel des Antrags ist es, unnötige Investitionen zu vermeiden und die wirtschaftlichste Form der Blumenbeschaffung für die Stadt sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

FDP-Fraktion



Sven Hahnel
Fraktionsvorsitzender

Antrag

ANTRAG

Weitere Mülleimer mit Zigarettenaschern ausstatten

Antrag der SPD-Fraktion an die Stadtverordnetenversammlung

AN	Stadtverordnetenvorsteherin Dorothée Fink, Rathaus Bad Soden
DATUM	**28.10.2026**
SITZUNG	18.11.2026

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, weitere geeignete Standorte von öffentlichen Mülleimern im Stadtgebiet mit Zigarettenaschern auszustatten. Hierfür werden im Produkt 130100 Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 Euro bereitgestellt.
Bei der Standortwahl sollen insbesondere Bereiche mit hohem Publikumsverkehr wie der Bahnhof, die Kurparkanlagen, Bushaltestellen sowie weitere bekannte Treffpunkte berücksichtigt werden.

BEGRÜNDUNG

- Weggeworfene Zigarettenkippen beeinträchtigen nicht nur das Erscheinungsbild der Stadt, sondern stellen auch eine Umweltbelastung dar. Zigarettenfilter enthalten Schadstoffe, die über Regenwasser in Böden und Gewässer gelangen können. Darüber hinaus verursachen weggeworfene Kippen zusätzliche Reinigungskosten für die Allgemeinheit.
- Viele Raucherinnen und Raucher entsorgen Zigarettenreste ordnungsgemäß, wenn geeignete Entsorgungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe vorhanden sind. Die Ausstattung weiterer Mülleimer mit integrierten Aschern ist daher eine wirksame Maßnahme zur Verbesserung von Sauberkeit und Umweltqualität im Stadtgebiet.
- Während andere Kommunen zunehmend auf Bußgelder setzen, verfolgt Bad Soden am Taunus mit diesem Ansatz den Weg der Eigenverantwortung. Wer den

SPD-Fraktion Bad Soden
Stadtverordnetenfraktion

T +6196 527683
fraktion@spd-badsoden.de
www.spd-badsoden.de

Fraktionsvorsitz
Dr. Martina Helmerich

Bürgerinnen und Bürgern eine unkomplizierte Möglichkeit zur Entsorgung bietet, erhöht die Akzeptanz und kann die Zahl achtlos weggeworfener Zigarettenkippen nachhaltig reduzieren.

Mit überschaubarem Aufwand wird so ein sichtbarer Beitrag für eine saubere und umweltbewusste Stadt geleistet.

Für die SPD-Fraktion

Helmerich

Dr. Martina Helmerich
Fraktionsvorsitz

SPD-Fraktion Bad Soden
Stadtverordnetenfraktion

T +6196 527683
fraktion@spd-badsoden.de
www.spd-badsoden.de

Fraktionsvorsitz
Dr. Martina Helmerich

BAD SODEN AM TAUNUS

V O R L A G E Nr.: 20/2026/0185

Bad Soden am Taunus, 30.10.2026

Abteilung 20

Beratung und Beschluss:	Abstimmung			
	Anw.	Ja	Nein	Enth.
Ausländerbeirat				
Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales				
Ausschuss für Planung, Bau, Umwelt und Verkehr				
Haupt- und Finanzausschuss				

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Bad Soden am Taunus für das Haushaltsjahr 2027

Sachverhalt:

Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus hat den Entwurf des Haushaltsplanes 2027 eingehend beraten und ihn in der Sitzung am 08.09.2026 gemäß §§ 94 ff HGO festgestellt.

Auf die Rede des Bürgermeisters bei der Einbringung des Haushaltsplanes, auf die Ausführungen im Vorbericht und auf die Erläuterungen im Haushaltsplan wird Bezug genommen.

Nach Einbringung des Entwurfs haben sich noch Fortschreibungen des Planes ergeben, die in Listenform dieser Vorlage beigefügt sind. Sollten sich noch weitere Fortschreibungen ergeben, werden diese aktuell in den Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Gemäß des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz vom 08.09.2026 besteht die gesetzliche Vorgabe, im ordentlichen Ergebnis einen Haushaltsausgleich zu erzielen. Zudem soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten gewährleistet werden kann. Beide Bedingungen, die Voraussetzungen für die Genehmigung des Haushalts sind, werden erfüllt.

Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, hat sich die Verwaltung bei der Haushaltsaufstellung bei den Personalaufwendungen und bei den Sach- und Dienstleistungen an die Vorgaben der Ist-Ergebnisse des Haushaltsjahres 2025 angelehnt und diese mit einer Steigerungsrate versehen. Die gestiegenen Kosten wurden bei der Planung 2027 entsprechend berücksichtigt.

Ein Ausgleich im ordentlichen Ergebnis im Haushaltsjahr 2027 ist nach der aktuellen Fortschreibungsliste durch Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 400.000,00 € möglich. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber der Haushaltseinbringung dar. Zum damaligen Zeitpunkt wurde noch von einer erforderlichen Rücklagenentnahme in Höhe von 1,3 Mio. Euro ausgegangen. Wesentliche Ursachen für diese Verbesserung sind:

- Im Jahr 2027 wird die Stadt Bad Soden am Taunus eine Schlüsselzuweisung von 8,95 Mio. € aus dem Kommunalen Finanzausgleich erhalten (Annahme bei Haushaltseinbringung: 8 Mio. €).
- Der Landrat des Main-Taunus-Kreises hat am 2. November 2026 den Haushalt des MTK in den Kreistag eingebracht. Der Entwurf sieht vor, dass die Kreisumlage um 0,5 Hebesatzpunkte erhöht, die Schulumlage aber um 1,73 Hebesatzpunkte gesenkt wird, was zur Entlastung des Haushaltes der Stadt Bad Soden am Taunus beiträgt. Die Änderungen der Hebesätze wurde in der Fortschreibungsliste berücksichtigt.

Insgesamt weist der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen einen planerischen Überschuss von 79.527,00 € aus.

Das Verwaltungsergebnis erreicht ein positives Ergebnis von 4.246.576,00 €. Dieses Ergebnis ermöglicht es, die ordentliche Tilgungsleistung pro Jahr in Höhe von 3.324.000,00 € zu erbringen.

Da eine Ermächtigung für eine Bruttokreditaufnahme im Jahre 2027 von 5,71 Mio. € vorgesehen ist, ist der Haushaltsplan der Stadt Bad Soden am Taunus genehmigungspflichtig. Die Nettokreditaufnahme beträgt rund 2,386 Mio. €.

Aus der Infrastrukturförderung der Kommunen nach dem Länder-und Kommunal Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) kann die Stadt Bad Soden am Taunus einen Zuweisungsbetrag von 4.958.659,00 € im Haushaltsplan 2027 einplanen und somit notwendige Investitionen in diesem Umfang ohne Kreditaufnahme finanzieren.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite verbleibt bei 15 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Soden am Taunus ist in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung ausgeglichen und weist demnach ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Eine Veränderung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr ist für das Jahr 2027 nicht geplant. Der Kostenausgleich im Bereich der Wasserversorgung ist nur über eine Gebührenerhöhung möglich.

Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Soden am Taunus ist sowohl im Bereich der Abwasserbeseitigung als auch für den Bereich der Wasserversorgung eine Kreditaufnahme erforderlich.

Der Bruttokreditbedarf für Investitionen der Stadtwerke Bad Soden am Taunus beziffert sich auf 8.300.000,00 € (Nettokreditaufnahme von 7.378.000,00 €).

Haushaltsmäßige Beurteilung:

Siehe Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus stellt gemäß §§ 94 ff. HGO den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Soden am Taunus für das Haushaltsjahr 2027 fest und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus beschließt aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Februar 2026 (GVBl. 2026 S. 8) folgende Haushaltssatzung:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	79.067.551,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	78.959.785,00 €
mit einem Saldo von	107.766,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.254.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.282.239,00 €
mit einem Saldo von	-28.239,00 €
mit einem Gewinn von	79.527,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.246.576,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.602.094,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.714.595,00 €
mit einem Saldo von	- 6.112.501,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.710.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.324.470,00 €
mit einem Saldo von	2.386.000,00 €
mit einem Finanzmittelbestand von	520.075,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2027 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.710.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2027 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.190.000,00 € festgesetzt..

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2027 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2027 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und
      forstwirtschaftlichen Betriebe
      (Grundsteuer A) auf 180 v.H.
   b) für die Grundstücke
      (Grundsteuer B) auf 1.060 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Es gelten die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossenen allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus fasst aufgrund der §§ 127 und 127a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Februar 2026 (GVBl. 2026 S. 8) und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 S. 24) folgenden Beschluss:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2027 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Soden am Taunus für die Betriebsbereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.927.890,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.621.805,00 €
mit einem Saldo von	306.085,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €
mit einem ausgeglichenen Ergebnis von	306.085,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.035.395,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	500.600,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.768.500,00 €
mit einem Saldo von	- 8.267.900,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.300.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	922.000,00 €
mit einem Saldo von	7.378.000,00 €
mit einem Finanzüberschuss von	145.495,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2027 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 8.300.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2027 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.354.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am XX.XX.2026 beschlossene Stellenübersicht.

3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus beschließt den Stellenplan 2027, der

4,0 Beamtenstellen,

179,0 Arbeitnehmerstellen

ausweist.

Dr. Frank Blasch
Bürgermeister

Anlage/n
1 - Änderungen2027-31126

FORTSCHREIBUNGSLISTE ZUM ENTWURF HAUSHALTSPLAN 2027 **03.11.2026**

Seite	Konto	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	
	Ergebnisplan		**2027**		
	Entwurf	79.090.738	78.970.610	120.128	Erläuterungen
20	010141. 6010000		2.000		Ansatzerhöhug für Büromaterial und Drucksachen.
20	010141. 6161000		-15.000		Die Erneuerung der Außenverteiler im Bau- und Betriebshof wurde schon 2026 durchgeführt.
20	010141. 6700000		11.172		Ansatzerhöhung für die Miete der Lagerhalle.
57	010180. 6052000		32.000		Ansatzerhöhung mobile Heizung Badehaus.
57	010180. 6139110		-37.066		Reduktion sonstige weitere Fremdleistungen Sonderprojekte auf 67.500 €
68	020110. 6790000		1.265		Ansatzerhöhung wegen höherer anonymer Bestattungen (keine Angehörige).
80	020140. 6139000		10.000		Ansatzerhöhung wegen vertraglicher Verpflichtung betreffend der Telefonzentrale des MTK.
84	*020150. 5399000*	*-500*			*Reduzierung des Ansatzes für den Verkauf von Stammbüchern.*
132	050100. 6179000		4.953		Ansatzerhöhung Betriebkostenanteil Diakoniestation.
132	050100. 6700000		3.412		Mietzuschuss Diakoniestation Anteil Bad Soden.
132	050100. 7128600		500		Inklusion, Aufwendung für Angebot der Behindertenbeauftragten.
140	060300. 5481000	-25.290			Die Kostenerstattung vom Land wurde nur im Jahr 2025 gezahlt und ist nicht für 2027 einzuplanen.
140	060300. 5399000	200			Umgliederung des Kontos für Integrationshilfe auf das Konto 5399000.
140	060300. 5399002	-200			Umgliederung des Kontos für Integrationshilfe auf das Konto 5399000.
154	080100. 6052000		26.000		Ansatzerhöhung Heizkosten Sauerbornhalle.
154	080100. 6700000		-4.324		Reduzierung der Erbpacht für die TSG Altenhain.
170	*090100. 6139110*		*-52.295*		*Umbuchung der Planungskosten RuF! in die Investitionskosten.*
170	*090100. 6790000*		*23.806*		*Erhöhung der Planungsmittel zur Erstellung von Bebauungsplänen.*
178	110200. 5481000	7.890			Kostenerstattung Land für neues Abfallmodul.
178	110200. 6779000		10.000		Dienstleistungen für neues Abfallmodul auf der Homepage.
198	*120510. 5309900*	*-20.000*			*Reduzierung des Ansatzes für die sonstigen Nebenerlöse.*
214	130300. 5000000	-36.000			Verminderung der Umsatzerlöse aus dem Holzverkauf gemäß Forstwirtschaftsplan 2027.
214	130300. 6139000		-81.115		Verringerung sonstige weitere Fremdleistungen nach Forstwirtschaftsplan 2027
232	160100. 5401010	950.713			Erhöung der Schlüsselzuweisung gemäß 2. Trendberechnung Städtetag.
232	*160100. 5381000*	*-900.000*			*Herabsetzung der Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen.*
232	*160100. 7341000*		*698.715*		*Erhöhung der Kreisumlage um 0,48 % (gestiegene Steuermesskraft und Schreiben der Finanzverwaltung MTK).*
232	*160100. 7342000*		*-644.848*		*Senkung der Schulumlage um 1,73 % gemäß Schreiben der Finanzverwaltung des MTK.*
Ordentliches Ergebnis		79.067.551	78.959.785	107.766	

Seite	Entwurf	Einzahlungen	Auszahlungen				
		Finanzmittelbestand	3.933.622				
	Gesamtergebn.HH	-12.362					Übernahme n. Korrekturen Ergebnishaushalt.
22	*Invest.-Nr. 2026230013*		*30.000*				*Zusätzliche Kosten für die Sanierung der Fundamente des Salzsilos.*
57	Invest.-Nr. 2027230020		100.000				Höherer Rückerwerb des Hauses Erbbaurechtsvertrag Paulinenstraße nach Erstellung des Gutachtens.
57	Invest.-Nr. 2027230022		6.000				Lagercontainer für das Jugendcafe (Reduktion von 10.000 € auf 6.000 €).
57	Invest.-Nr. 2020230023		-890.000	VE	890.000		Die Anschaffung der Möblierung für Büro- und Konferenzräume des neuen Rathauses wird nach 2028 geschoben. Für das Jahr 2027 wird eine Verpflichtungsermächtigung zur Auftragsvergabe eingestellt.
93	Invest.-Nr. 2026230010		250.000				Feuerwache Altenhain.(Erweiterungsbau für GW-L und Gabelstapler) Neuanmeldung gemäß StVV Beschluss zum LuKIFG im August 2026.
148	Invest.-Nr. 2027660001		6.000				Filtererneuerung und Technik für Brunnen vor dem Badehaus und Alter Sprudel.
158	*Invest.-Nr. 2026660002*		*-45.000*				*Reduzierung der Ingenierleistungen für den Kunstrasenplatz Altenhain.*
172	*Invest.-Nr. 2027610001*		*52.295*				*Umbuchung der Planungskosten RuF! in die Investitionen.*
G10	Nr. 31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	-890.000					Reduzierung der Kreditaufnahme.
		-902.362	-488.815		890.000		
		Finanzmittelbestand	3.520.075				

FORTSCHREIBUNGSLISTE ZUM ENTWURF WIRTSCHAFTSPLAN 2027

	Ergebnisplan		**2027**		
Seite	Konto	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	
	Entwurf	10.927.890	10.632.055	295.835	Erläuterungen
Stw25	110300.6880000		500		Höherer Ansatz für Fortbildungskosten.
Stw39	110400.6010000		-250		Niedrigerer Ansatz für Büromaterial.
Stw39	110400.6081000		-500		Der Kanaltrupp benötigt keine Reinigungsmittel.
Stw39	110400.6163000		-10.000		Reduktion des Ansatzes für Einrichtungen und Ausstattungen.
Ordentliches Ergebnis		10.927.890	10.621.805	306.085	

	Finanzplan	**2027**		**2028**	**2029**	
Seite	Entwurf	Einzahlungen	Auszahlungen			
			Finanzmittelbestand	647.245			
	Gesamtergebn.HH	10.250				
Stw29	Invest.-Nr. 2027660018		12.000			Sanierung und Regenerierung der drei Tiefbrunnen WW Sulzbacher Straße.
	Gesamtergebn.HH					
		10.250	12.000			
				645.495		